

SATZUNG

der Gemeinde Rühren über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im OT Rühren

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 i. V. m. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 - beide Gesetze in den zur Zeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Rühren in seiner Sitzung am **24.03.2006** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem anliegenden Plan im Maßstab 1 : 5.000 durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung gelten folgende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB:

1. **Dorfgebiete § 5 BAUNVO**;
Die Ausnahmen gem. § 5 Abs. 3 BAUNVO werden nicht Bestandteil der Satzung.

2. Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung ist die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in zweiter Reihe als rückwärtige Bebauung mit maximal zwei Wohneinheiten in zweigeschossiger offener Bauweise zulässig.

3. Die Mindestbauplatzgröße für neu zu bildende Baugrundstücke beträgt:
a) bei Einzelhäusern 650 m²;
b) bei Doppelhausbebauung je Doppelhaushälfte 375 m².

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

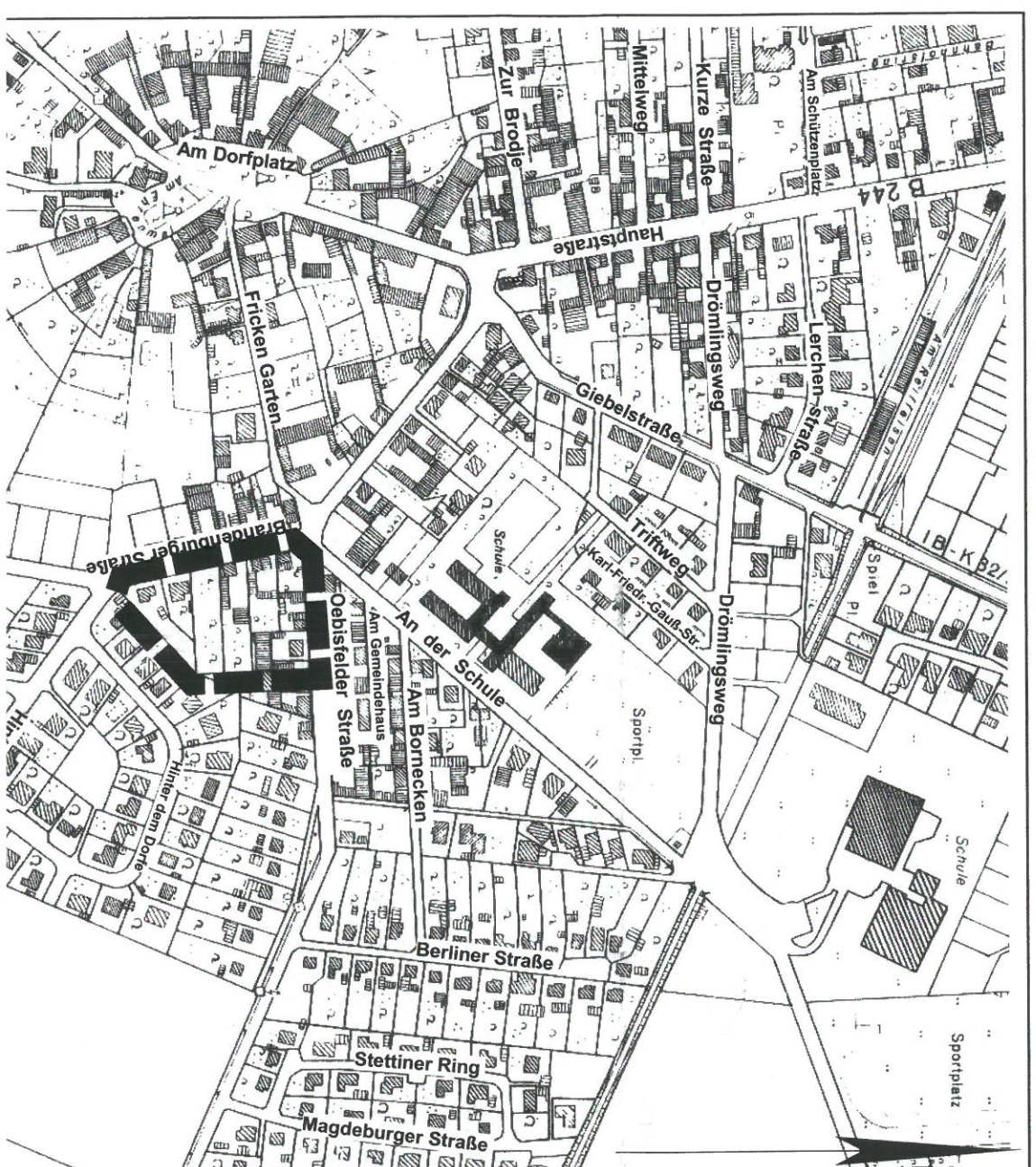
Rühren, den 12.04.2006

Gemeinde Rühren

M. Oster
Bürgermeister



Siegel



Rühren, den 12.04.2006

M. Oster
Bürgermeister

Entschä

Entschädigungsberechtigte können Entgrund des Inkrafttretens dieser Satzung des Baugesetzbuches bezeichneten Schaden; Begründung von Geh-, Fahr- für Bepflanzungen; Änderung oder Auftreten sind. Der Entschädigungsdanspruch dadurch herbeiführen, die gung schriftlich bei dem Entschädigungsdigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren dem die genannten Vermögensnachteile wird.

Rühren, den 12.04.2006

M. Oster
Bürgermeister



Inkraft

Die Satzung ist entsprechend § 10 Abs. für den Landkreis Gifhorn Nr. 5 be Die Satzung ist damit am 29.04.2006

Rühren, den 12.04.2006

M. Oster
Bürgermeister



Verletzung von Verfa

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttete Verfahrens- oder Formvorschriften beim gemacht worden.

Rühren, den

Bürgermeister

Übersichtsl

